

Fragen zur InnoFinTech-Förderrichtlinie

Wie weit muss ich mit meinem Gründungsvorhaben sein, bevor ich mich für eine InnoFinTech-Förderung bewerbe?

Wir geben keinen Soll-Status vor. Prinzipiell kann sich euer Gründungsvorhaben in der Ideenphase befinden. Allerdings wird sich eure Geschäftsidee im Wettbewerb mit anderen befinden, die sich ebenfalls um die InnoFinTech-Mittel bewerben. Eure Chance, zu einem Gespräch eingeladen zu werden, erhöht sich, wenn ihr bspw. bereits einen Prototyp, MVP, Empfehlungsschreiben oder Absichtserklärungen vorweisen könnt.

Laut Förderrichtlinie darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Darf ich also noch nicht an meiner Geschäftsidee arbeiten?

Selbstverständlich dürft ihr bereits an eurer Geschäftsidee arbeiten. Im Rahmen der Bewerbung um InnoFinTech-Mittel definiert ihr mit Hilfe von Meilensteinen, einem Zeitplan und einem eindeutigen Titel ein Projekt, welches ihr mit InnoFinTech Mitteln umsetzen möchtet. Mit diesem Projekt dürft ihr noch nicht begonnen haben.

Ich habe die Antragsunterlagen für InnoFinTech über einen Gründungsberater oder auf anderem Wege erhalten. Kann ich diese nun ausfüllen und direkt an euch senden?

Solltet ihr die Antragsunterlagen bereits über Dritte erhalten haben, so möchten wir euch bitten, auf eine Zusendung zunächst zu verzichten und den auf unserer Webseite beschriebenen Prozess einzuhalten. Um euer Geschäftsmodell hinsichtlich Förderfähigkeit zügig bewerten zu können, benötigen wir zunächst nur ein aussagekräftiges Pitch Deck von euch. Erst wenn wir zu dem Schluss kommen, dass euer Projekt zur InnoFinTech-Förderung passen könnte, werden wir euch einladen mit uns gemeinsam die nächsten Schritte zu gehen.

Wie funktioniert die Abrechnung?

Es gilt das Ausgabenerstattungsprinzip: Wir erstatten euch die Ausgaben, die euch bei der Umsetzung eures InnoFinTech-Projektes entstehen. Dafür reicht ihr eine Abrechnung bei uns ein, in welcher ihr eure Ausgaben dokumentiert. Die Abrechnungsprüfung nimmt ein wenig Zeit in Anspruch. Dies solltet ihr in eurer Liquiditätsplanung bereits im Vorweg berücksichtigen. Dies gilt auch für Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen (s.u.).

Kann ich Vorauszahlungen erhalten?

Ihr könnt Abschlagszahlungen/Vorauszahlungen für einen Ausgabenentstehungszeitraum von max. zwei Monaten im Voraus beantragen.

Welche Ausgaben können gefördert werden?

Folgende Ausgaben sind **förderfähig**:

- Personalausgaben (**maximal 2000€ brutto pro Monat bei Schlüsselpersonen**)
- Materialausgaben, Investitionsausgaben/Abschreibungen
- Ausgaben für Qualifikation/Weiterbildung
- Marketingausgaben (**bis maximal 25 % der Gesamtkosten**)
- Fremdleistungsausgaben (z. B. für Beratung, Auftragsforschung oder IT-Entwicklung)
- Patentausgaben (**vgl. hierzu ebenso das Angebot der WIPANO Förderung. Gegebenenfalls ist eine Förderung dieser Kosten durch InnoFinTech nicht zwingend notwendig**)
- Ausgaben für Reisen
- Ausgaben für Büroräume und Infrastrukturausgaben (**in der Regel bis zu 500 EUR pro Monat**)

Folgende Ausgaben sind **nicht förderfähig**:

- Ausgaben für Bewirtung und Verpflegung (Ausnahme: Tagespauschalen bei Dienstreisen)
- Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden, auch wenn er in Verbindung mit dem Projekt steht
- Eingebraachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen oder technische Anlagen
- Anschaffung oder Leasingausgaben für PKW und Vertriebsfahrzeuge
- Pachten, Erbbauzinsen, Grunderwerbssteuer

Ab welchem Zeitpunkt kann ich Abrechnungen einreichen?

Ihr erhaltet nach der positiven Entscheidung im Vergabegremium einen Bewilligungsbescheid, in welchem das Fördervolumen und das Start- und Enddatum eures geförderten Projektes benannt wird. Ihr könnt Ausgaben einreichen, die ab dem Startdatum entstanden sind. Wann euer Vorhaben beginnen soll, sprechen wir vor Ausstellung des Bewilligungsbescheids mit euch ab.

Wie funktioniert die Förderung von Personalausgaben und welche Anstellungsverhältnisse werden akzeptiert?

Personalausgaben werden bei Schlüsselpersonen und Vollzeittätigkeit mit maximal 2.000 € brutto pro Monat gefördert. Bei weiteren Mitarbeitern können auch höhere monatliche Beträge erstattet werden. In jedem Fall gelten die in der Förderrichtlinie angegebenen Maximalfördersätze. Auch geringfügige oder Teilzeitbeschäftigungen sind möglich. Bei Tätigkeiten, die nicht in Vollzeit für euer Projekt stattfinden, müssen Stundennachweise geführt werden. Um Personalausgaben handelt es sich nur, wenn die

entsprechende Person Angestellte eures bereits gegründeten Unternehmens ist. Das gilt auch für Schlüsselpersonen.

Ihr könnt auch Freiberufler beauftragen, sofern deren Anteil in einem vertretbaren Verhältnis zu den eigenen Leistungen abzurechnen ist. Beim Einsatz von Freiberuflern handelt es sich allerdings nicht um Personalausgaben, sondern um Fremdleistungsausgaben. Auch Schlüsselpersonen können als Freiberufler am geförderten Vorhaben arbeiten, was ebenfalls als Fremdleistungsausgaben abzurechnen ist. In diesem Fall gilt wieder entsprechend der Richtlinie, dass maximal 2.000 € pro Monat pro Schlüsselperson erstattet werden.

Was sind Schlüsselpersonen?

Unter Schlüsselpersonen verstehen wir in der Regel das Gründungsteam, welches Kernaufgaben des Gründungsvorhabens bearbeitet und eine Beteiligung am Unternehmen hält oder voraussichtlich halten wird. Schlüsselpersonen sollten sich in Vollzeit für das Gründungsvorhaben einsetzen.

Sind Investitionsausgaben förderfähig bzw. kann ich eine größere Anschaffung über InnoFinTech erstatten lassen?

Grundsätzlich können wir Ausgaben für Investitionen (z.B. für Maschinen) über einem Wert von 800 € netto nur in Höhe der Abschreibung nach den sogenannten AfA-Tabellen erstatten, die die Nutzungsdauer von Anlagegütern bestimmen.

Achtung: Mit InnoFinTech lassen sich nur die Abschreibungen über die Projektlaufzeit fördern. Bitte beachtet, dass die Nutzungsdauer die Projektdauer i.d.R. übersteigt.

Ein Beispiel: Ihr benötigt ein Messinstrument für 12.000 €, welches nach AfA-Tabelle über 5 Jahre abzuschreiben ist. Bei linearer Abschreibung fallen damit pro Monat 200 € Abschreibungen an. Angenommen, euer Projekt dauert 10 Monate, dann könnte die Anschaffung des Messinstrumentes demzufolge mit insgesamt 2.000 € gefördert werden.

Hinweis: Für IT-Ausrüstung (Hard- und Software) gilt in vielen Fällen die einjährige Abschreibung. Details dazu erfragt bitte bei eurem Steuerberater.

Ich möchte Drittunternehmen mit einer Leistungserbringung beauftragen. Muss ich als mit öffentlichen Mitteln Geförderter besondere Prozesse einhalten?

Ja. Ihr könnt euch nicht frei für einen Dienstleister entscheiden, sondern müsst das Vergaberecht – hier in der Regel die VOL/A – einhalten, welches die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand regelt.